



Europäisches Semester – Frühjahrspaket 2019: Kommission legt Empfehlungen für die Mitgliedstaaten zur Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstums vor

Brüssel, 5. Juni 2019

Die Europäische Kommission legt heute ihre länderspezifischen Empfehlungen 2019 vor, in denen sie allen EU-Mitgliedstaaten wirtschaftspolitische Maßnahmen für die kommenden 12-18 Monate anrät. Die Kommission empfiehlt ferner, das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen Spanien einzustellen, und nimmt eine Reihe von Dokumenten im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts an.

Die EU-Wirtschaft wächst bereits das siebte Jahr in Folge und dürfte auch 2020 weiter wachsen – in allen Mitgliedstaaten und trotz weniger günstiger Bedingungen und globaler Unsicherheiten. Die Zahl der Beschäftigten hat ein Rekordhoch erreicht, während die Arbeitslosigkeit auf ein Rekordtief zurückgegangen ist. Gleichzeitig bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen. Vor diesem Hintergrund fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte auszubauen. Wirkungsvolle Reformen, die von passgenauen Investitionsstrategien und einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik flankiert werden, sind weiterhin der richtige Weg zu einer erfolgreichen Modernisierung der europäischen Wirtschaft.

Valdis Dombrovskis, Vizepräsident für den Euro und den sozialen Dialog, der auch für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion zuständig ist, erklärte dazu: *„Das Europäische Semester hat einen echten Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Europa geleistet. Einige große Herausforderungen bleiben jedoch bestehen, und die Risiken in Bezug auf die wirtschaftlichen Aussichten nehmen wieder zu. Es ist besorgniserregend, dass in einigen Ländern eine Abschwächung der Reformdynamik zu beobachten ist. Wir fordern alle Mitgliedstaaten auf, sich mit neuer Energie für eine bessere Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften und ein sowohl nachhaltiges als auch inklusives Wachstum einzusetzen. Gezielte Investitionen können einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten.“*

Die für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität zuständige Kommissarin **Marianne Thyssen** äußerte sich wie folgt: *„Diese Kommission hat große Anstrengungen unternommen, um ein gerechteres, nachhaltiges und inklusives Europa zu schaffen, ein Europa, in dem niemand abgehängt wird. In der europäischen Säule sozialer Rechte sind bestimmte Grundsätze und Rechte für alle EU-Bürger festgeschrieben, die auf nationaler Ebene verwirklicht werden müssen. Angesichts der sich rasch verändernden Arbeitswelt ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten die Reformen in den Bereichen Erstausbildung und lebenslanges Lernen, Arbeitsmärkte und Sozialschutz fortsetzen.“*

Pierre Moscovici, EU-Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, fügte hinzu: *„Mit diesem letzten Frühjahrspaket unseres Mandats bekräftigen wir unser Engagement für eine intelligente Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Das heißt, dass wir uns bei unseren Entscheidungen nicht von einer mechanistischen oder legalistischen Anwendung der Vorschriften leiten lassen, sondern von der Frage, ob unsere Entscheidungen dem Wachstum, der Schaffung von Arbeitsplätzen und soliden öffentlichen Finanzen zuträglich sind. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dies der richtige Ansatz ist: Die öffentliche Finanzlage hat sich stetig verbessert, ohne dass das Wachstum darunter gelitten hätte. Wir möchten heute auch betonen, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten weitere und erforderlichenfalls stärkere Anstrengungen unternehmen muss, um im Interesse aller Steuerzahler gegen aggressive Steuerplanung vorzugehen.“*

Die länderspezifischen Empfehlungen 2019

Die heutigen Empfehlungen helfen den Mitgliedstaaten dabei, angemessen auf bestehende und neue wirtschaftliche und soziale Herausforderungen zu reagieren und die zentralen gemeinsamen politischen Ziele zu verwirklichen. Der Inhalt der Empfehlungen spiegelt die allgemeinen Prioritäten wider, die im [Jahreswachstumsbericht 2019](#) und in der im November abgegebenen [Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2019](#) dargelegt wurden. Die Empfehlungen stützen sich auf eine eingehende Analyse der im Februar veröffentlichten Länderberichte und die Bewertung der im April

vorgelegten nationalen Programme. Die Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums macht es umso dringlicher, Strukturreformen fortzusetzen, wobei Reformen, die auf ein nachhaltiges und inklusives Wachstum ausgerichtet sind, Priorität eingeräumt werden sollte. Die Mitgliedstaaten sollten die soziale Konvergenz im Sinne der [europäischen Säule sozialer Rechte](#) voranbringen. Im Einklang mit der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet sollten sich die Mitgliedstaaten auch für einen gleichmäßigeren Abbau der Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet einsetzen und ihre Anstrengungen zur Stärkung des Binnenmarkts und zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion fortsetzen.

In den länderspezifischen Empfehlungen 2019 wird der Schwerpunkt stärker auf die Ermittlung und zielgenaue Ausrichtung des Investitionsbedarfs auf nationaler Ebene gelegt und den regionalen und territorialen Unterschieden besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dies steht im Einklang mit der eingehenden Analyse des Investitionsbedarfs und der Engpässe, die in den zuvor in diesem Jahr veröffentlichten Länderberichten für jeden Mitgliedstaat ermittelt wurden, und dürfte dazu beitragen, die EU-Fonds im nächsten langfristigen EU-Haushalt, dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, gezielt einzusetzen.

Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen

Seit das Europäische Semester 2011 eingeführt wurde, haben die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von mehr als zwei Dritteln der länderspezifischen Empfehlungen zumindest einige Fortschritte erzielt.

Am größten sind die Fortschritte in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Beschäftigungspolitik, während besonders den Empfehlungen zur Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage, zur Gesundheitsversorgung und zum Wettbewerb im Dienstleistungssektor bisher nur unzureichend nachgekommen wurde.

Angesichts der noch zu bewältigenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen und der Abwärtsrisiken für die wirtschaftlichen Aussichten müssen Reformen durchweg entschlossener umgesetzt werden, um die Volkswirtschaften der EU widerstandsfähiger zu machen.

Makroökonomische Ungleichgewichte werden weiter korrigiert

Die Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte wird fortgesetzt, doch sind weitere politische Maßnahmen erforderlich. In einigen Mitgliedstaaten liegt die private und öffentliche Verschuldung weiterhin auf Rekordniveau, was den Handlungsspielraum im Falle negativer Schocks einschränkt. In einigen anderen Mitgliedstaaten gibt es aufgrund des dynamischen Wohnungspreisanstiegs und steigender Lohnstückkosten Anzeichen für eine mögliche Überhitzung. In allen Mitgliedstaaten sind weitere Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität, zur Mobilisierung von Investitionen und zur Förderung des Potenzialwachstums erforderlich.

Im Februar stellte die Kommission in 13 Mitgliedstaaten (Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Irland, Kroatien, Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden und Spanien) Ungleichgewichte und in dreien dieser Länder (Griechenland, Italien und Zypern) zudem übermäßige Ungleichgewichte fest. Wie in den Vorjahren erfordern diese Ungleichgewichte eine fortgesetzte spezifische Überwachung im Rahmen des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten.

Leitlinien und Beschlüsse im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Ausgehend von der Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2019 hat die Kommission verschiedene Schritte im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts unternommen. So empfiehlt sie, das Defizitverfahren gegen Spanien einzustellen. Wenn der Rat den entsprechenden Beschluss fasst, sind damit alle auf die Krise zurückgehenden Defizitverfahren beendet. Im Jahr 2011 unterlagen 24 Mitgliedstaaten der korrektiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Außerdem hat die Kommission für Belgien, Frankreich, Italien und Zypern Berichte nach [Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU \(AEUV\)](#) angenommen, in denen analysiert wird, inwieweit diese Länder die im Vertrag verankerten Kriterien für das Haushaltsdefizit und den Schuldenstand erfüllen. Für Italien gelangt die Kommission in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass ein Defizitverfahren auf Grundlage des Schuldenstands angebracht ist.

Ungarn und Rumänien unterliegen seit 2018 bzw. 2017 einem [Verfahren wegen erheblicher Abweichung](#). Die Kommission hat heute an beide Länder wegen einer für das Jahr 2018 festgestellten erheblichen Abweichung eine Verwarnung gerichtet und empfiehlt dem Rat, den beiden Ländern die Korrektur dieser erheblichen Abweichung zu empfehlen.

Außerdem hat die Kommission heute den [dritten Bericht im Rahmen der verstärkten Überwachung Griechenlands](#) angenommen. Die verstärkte Überwachung wurde nach dem Auslaufen des Stabilitätshilfeprogramms im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus eingeführt. Dem Bericht zufolge kommt Griechenland nach Auslaufen des ESM-Programms im August 2018 angemessen zurecht, doch hat sich die Umsetzung der Reformen in den vergangenen Monaten verlangsamt. Laut

Bericht, sei es jedoch nicht sichergestellt, dass einige Maßnahmen mit Zusagen übereinstimmen, die den europäischen Partnern gegeben wurden.

Hintergrund

Die länderspezifischen Empfehlungen bauen auf den übergeordneten Prioritäten auf, die in der [Rede des Präsidenten zur Lage der Union](#) und im Jahreswachstumsbericht skizziert wurden. Sie werden jährlich überarbeitet, um den erzielten Fortschritten und den sich wandelnden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die Euro-Mitgliedstaaten erhalten auch Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets. Die Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters fügen sich in die längerfristige Vision der Strategie Europa 2020 ein.

Die Kommission hat seit ihrem Amtsantritt eine Reihe von Änderungen am Europäischen Semester vorgenommen, um es wirksamer und relevanter zu gestalten. So wurde die Anzahl der Empfehlungen reduziert und ihr Inhalt präzisiert formuliert, den Mitgliedstaaten aber gleichzeitig Raum gelassen, um Maßnahmen auf nationale Verfahren und Gegebenheiten abzustimmen. Der Schwerpunkt liegt nun stärker auf den Herausforderungen, die sich aus der Gesamtsituation im Euro-Währungsgebiet ergeben, einschließlich etwaiger Spillover-Effekte über Landesgrenzen hinweg. Ferner wird die [Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet](#) bereits zum Auftakt des Europäischen Semesters (im November) vorgelegt, damit die Mitgliedstaaten die Euroraum-Perspektive bei ihren Planungen berücksichtigen können. Im Einklang mit den Prioritäten der europäischen Säule sozialer Rechte fließen soziale Aspekte mittels des sozialen Scoreboards nun in alle Phasen der Bewertung ein und werden vorrangig behandelt. Im diesjährigen Zyklus hat die Kommission dem Investitionsbedarf in den einzelnen Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um die Programmplanung der nächsten Generation von EU-Fonds vorzubereiten und zu gewährleisten, dass die Reform- und Investitionsprioritäten auf nationaler Ebene gut aufeinander abgestimmt sind und EU-Fördermittel dadurch bestmöglich eingesetzt werden können.

Ferner hat die Kommission verschiedene Initiativen ergriffen, um den Dialog zu fördern, die Interessenträger zu erreichen und die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für Reformen zu stärken. Vor Veröffentlichung der Länderberichte hat sie die Mitgliedstaaten zu den analytischen Abschnitten der Berichte konsultiert. In den vergangenen Monaten haben sich die Kommission und die nationalen Behörden und Interessenträger getroffen, um die wichtigsten Herausforderungen zu thematisieren und zu prüfen, wie die länderspezifischen Empfehlungen darauf ausgerichtet werden könnten. Parallel dazu berät sich die Kommission regelmäßig mit den Sozialpartnern und hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Beiträge der nationalen Sozialpartner stärker zu berücksichtigen. Der Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen der Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen hin gezielt bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Reformen.

Im Februar hat die Kommission im Rahmen des sogenannten [Winterpakets 2019 des Europäischen Semesters](#) ihre Länderberichte vorgelegt, in denen die wirtschaftlichen und sozialen Daten jedes Mitgliedstaats eingehend analysiert werden.

Im April haben die Mitgliedstaaten ihre nationalen Reformprogramme und ihre Stabilitätsprogramme (Euro-Länder) bzw. Konvergenzprogramme (Nicht-Euro-Länder) übermittelt, einschließlich etwaiger Folgemaßnahmen zum Winterpaket.

Die heutigen Empfehlungen beruhen auf diesen Gesprächen, den nationalen Programmen, Daten von Eurostat und der vor Kurzem veröffentlichten [Frühjahrsprognose 2019](#) der Kommission.

Weitere Schritte

Die Kommission ersucht den Rat, die länderspezifischen Empfehlungen zu billigen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, sie vollständig und fristgerecht umzusetzen. Im Sinne eines breiten Engagements sowie wirksamer Folge- und Umsetzungsmaßnahmen wird die Kommission den Dialog mit den Interessenträgern fortsetzen. Die zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten werden die länderspezifischen Empfehlungen erörtern, bevor sie von den Staats- und Regierungschefs der EU gebilligt werden. Anschließend ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Empfehlungen über die nationale Wirtschafts- und Haushaltspolitik umzusetzen. Die länderspezifischen Empfehlungen und die ihnen zugrunde liegende Analyse in den Länderberichten dienen auch als analytische Basis für die Programmplanung der kohäsionspolitischen EU-Fonds für den Zeitraum 2021-2027.

Weitere Informationen:

[Memo zum Frühjahrspaket 2019 des Europäischen Semesters](#)

[Hutmitteilung zu den länderspezifischen Empfehlungen 2019](#)

[Länderspezifische Empfehlungen 2019](#)

[Einstellung des Defizitverfahrens gegen Spanien](#)

[Berichte nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV für Belgien, Frankreich, Italien und Zypern](#)

[Verfahren wegen erheblicher Abweichung gegen Ungarn und Rumänien](#)

[Dritter Bericht über die verstärkte Überwachung Griechenlands](#)

[EPSAS-Fortschrittsbericht 2019](#)

Factsheet zum Sachstand in Bezug auf die Verfahren bei einem übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichte und den Stabilitäts- und Wachstumspakt

Factsheet zu den Themenbereichen der länderspezifischen Empfehlungen 2019 (Überblick)

Factsheet zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (Überblick)

Factsheet zu wichtigen Arbeitsmarkt- und Sozialdaten

[Wirtschaftsprognose – Frühjahr 2019](#)

[Zeitplan für das Europäische Semester](#)

[Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet 2019](#)

[Europäisches Semester – Winterpaket 2019](#)

[Europäisches Semester – Herbstpaket 2018](#)

[Europäische Säule sozialer Rechte](#)

[Die wirtschaftspolitische Steuerung der EU im Überblick](#)

Vizepräsident Dombrovskis auf Twitter: [@VDombrovskis](#)

EU-Kommissarin Thyssen auf Twitter: [@mariannethyssen](#)

Kommissar Moscovici auf Twitter: [@Pierremoscovici](#)

GD ECFIN auf Twitter: [@ecfin](#)

IP/19/2813

Kontakt für die Medien:

[Annika BREIDTHARDT](#) (+ 32 2 295 61 53)

[Annikky LAMP](#) (+32 2 295 61 51)

[Enda MCNAMARA](#) (+32 2 296 49 76)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)

Related documents

[Factsheet-Macroeconomic Imbalances Procedure and the Stability and Growth Pact.pdf](#)

[Factsheet - Overview of country-specific recommendations implementation .pdf](#)

[Factsheet - Overview of policy areas covered in the country-specific recommendations 2019.pdf](#)

[Key employment and social figures.pdf](#)